

**Stadtverwaltung Amt 21
Cranachstraße 35
40235 Düsseldorf**

Absenderin/Absender

Familienname, Vorname

Anschrift (Postfach oder Straße und Hausnummer)

Postleitzahl, Ort

per Fax an: **02 11.89-2 90 32**

per E-Mail an: **forderungsmanagement@duesseldorf.de**

SEPA-Lastschriftmandat

Das SEPA-Lastschriftmandat ist nicht möglich bei Geldbußen und Verwargeldern!

Die Stadtkasse Düsseldorf, Gläubiger-ID: DE15DUS00000011727, Bankverbindung: DE61 3005 0110 0010 0004 95 bei der Stadtparkasse Düsseldorf DUSSEDDXXX, wird widerruflich ermächtigt, die zu zahlenden Forderungen bei Fälligkeit zu Lasten des nachfolgend angegebenen Kontos einzuziehen.

Das genannte Kreditinstitut wird angewiesen, diese Lastschrift einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann vom Kreditinstitut die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden. Das SEPA-Lastschriftmandat gilt nur für das angegebene Kassenzeichen bzw. den angegebenen Vertragsgegenstand.

Ich bin ferner damit einverstanden, dass das angegebene Girokonto auch für Erstattungen verwendet wird.

Die Mandatsreferenz wird der Kontoinhaberin/dem Kontoinhaber (Zahlungspflichtige/r) in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt. Die Abbuchung erfolgt innerhalb einer Woche nach der im Bescheid oder in der Rechnung genannten Fälligkeit. Dies gilt für Erst- und Folgelastschriften. Aufgrund der Vorlagefristen der Kreditinstitute ist eine verzögerte Wertstellung auf Ihrem Konto möglich.

Familienname, Vorname der/des Zahlungspflichtigen lt. Bescheid oder Rechnung

Familienname, Vorname der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers

Telefon

Anschrift der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers (Postfach oder Straße und Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Vertragsgegenstand/Kassenzeichen

Name und Sitz des Geldinstituts

IBAN

BIC

Dieses Mandat ist ausgefüllt und unterschrieben der Stadtkasse Düsseldorf vorzulegen oder zu übersenden.

Bitte beachten Sie, dass bei eventuellen Rücklastschriften zusätzliche Gebühren zu Ihren Lasten anfallen.

Eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung des Lastschriftverfahrens besteht nicht, die hier gemachten Angaben sind gemäß § 4 Abs. 1 Datenschutzgesetz NRW freiwillig.

In begründeten Fällen ist die Landeshauptstadt Düsseldorf berechtigt, die Ausführung abzulehnen oder einzustellen. Hiervon betroffene Zahlungspflichtige werden rechtzeitig unterrichtet.

Die zu den jeweiligen Zahlungsverpflichtungen anfallenden Nebenforderungen (z. B. Mahngebühren) werden wie die Hauptforderung abgebucht.

Datum

Unterschrift der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers